

**Sechzehnte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den  
Bachelor- und Masterstudiengang Informatik an der Technischen Fakultät der  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPOINF –**

**Vom 26. Juli 2022**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Informatik an der Technischen Fakultät der FAU – FPOINF – vom 21. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 1. März 2022, wird wie folgt geändert:

1. § 39a wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 werden die Worte „Graphische Datenverarbeitung“ durch die Worte „Visual Computing“ ersetzt.
  - b) In Abs. 2 wird Satz 4 gestrichen; der bisherige Satz 5 wird zu Satz 4.
2. In § 39b Abs. 3 wird Satz 4 gestrichen.
3. In § 43a Abs. 1 Ziffer 4 b) werden die Worte „Graphische Datenverarbeitung“ durch die Worte „Visual Computing“ ersetzt.
4. § 47 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 8 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nach Satz 6 werden folgenden neue Sätze 7 und 8 eingefügt:

„<sup>7</sup>Ebenfalls abweichend von Satz 4 kann die Studienleistung des Moduls Algorithmen und Datenstrukturen regulär letztmalig im Wintersemester 2023/2024 abgelegt werden; im Falle der Notwendigkeit der Wiederholung der Studienleistung wird diese Wiederholung durch Ablegen der Studienleistung im Modul Einführung in die Algorithmik wahrgenommen. <sup>8</sup>Weiterhin kann abweichend von Satz 4 die Prüfung zu Softwareentwicklung in Großprojekten letztmalig im Sommersemester 2023 abgelegt werden; im Falle der Notwendigkeit der Wiederholung der Prüfung wird diese Wiederholung durch Ablegen der Prüfung im Modul Einführung in das Software Engineering wahrgenommen.“
    - bb) Die bisherigen Sätze 7 bis 11 werden zu Sätzen 9 bis 13.

cc) In Satz 12 (neu) werden die Worte „Konzeptionelle Modellierung und Grundlagen von“ durch die Worte „Einführung in“ und nach den Worten „ab dem Sommersemester“ die Zahl „2024“ durch die Zahl „2023“ ersetzt.

dd) In Satz 13 (neu) werden nach den Worten „beginnend mit dem Wintersemester“ die Zahlen „2023/24“ durch die Zahl „2022/2023“ ersetzt.

ee) Nach Satz 13 (neu) wird folgender neuer Satz 14 angefügt:

„<sup>14</sup>Das Modul Softwareentwicklung in Großprojekten gemäß **Anlage 1** der **FPOINF** i. d. F. der 12. Änderungssatzung vom 3. Dezember 2019 wird letztmalig im Wintersemester 2022/2023 angeboten und danach ab dem Wintersemester 2023/2024 durch das Modul Einführung in das Software Engineering ersetzt; im Falle der Notwendigkeit der Wiederholung der Prüfung wird diese Wiederholung durch Ablegen der Prüfung im Modul Einführung in das Software Engineering wahrgenommen.“

b) Nach Abs. 10 wird folgender neuer Abs. 11 angefügt:

„(11) <sup>1</sup>Die sechzehnte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 treten die Änderungen in **Anlage 4** im Hinblick auf den Wegfall der Module Grundlagen des Software Engineering und Softwareentwicklung in Großprojekten mit Wirkung zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft. <sup>3</sup>Prüfungen im Modul Grundlagen des Software Engineering werden letztmalig im Sommersemester 2023 angeboten; im Falle der Notwendigkeit der Wiederholung der Prüfung wird diese Wiederholung durch Ablegen der Prüfung im Modul Einführung in das Software Engineering wahrgenommen.“

5. **Anlage 1** (Module des Bachelorstudiums Informatik bei Beginn im Wintersemester mit Angabe der ECTS-Punkte, der Verteilung auf die Semester und des Prüfungsmodus) wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 10 (Parallele und funktionale Programmierung) wird in Spalte 8 (GOP-fähig) das Wort „ja“ gestrichen.

b) In Zeile 11 (Softwareentwicklung in Großprojekten) erhalten Spalten 1 und 2 (Modulbezeichnung(en) und Lehrveranstaltung(en)) folgende neue Fassung:

”

|  |   |
|--|---|
| Einführung in das Software Engineering | Einführung in das Software Engineering V  |
|  | Einführung in das Software Engineering UE |

“

c) In Zeile 15 (Konzeptionelle Modellierung und Grundlagen von Datenbanken“ erhalten Spalten 1 und 2 (Modulbezeichnung(en) und Lehrveranstaltung(en)) folgende neue Fassung:

”

|                           |                              |
|---------------------------|------------------------------|
| Einführung in Datenbanken | Einführung in Datenbanken V  |
|                           | Einführung in Datenbanken UE |

“

6. **Anlage 4** (Module, die neben den Pflichtmodulen des Studiengangs Informatik in Prüfungsordnungen anderer Studiengänge referenziert werden („Export-Module“)) wird wie folgt geändert:
- a) Zeile 12 (Grundlagen des Software Engineering) wird gestrichen.
  - b) In Zeile 14 (neu) (Hardware-Software-Co-Design) werden in Spalte 4 (Prüfungsmodus <sup>1)</sup>) die Worte „und SL (ÜbL)“ gestrichen.
  - c) Zeile 24 (neu) (Softwareentwicklung in Großprojekten) wird gestrichen.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 treten die Änderungen in Anlage 4 im Hinblick auf den Wegfall der Module Grundlagen des Software Engineering und Softwareentwicklung in Großprojekten mit Wirkung zum Wintersemester 2023/24 in Kraft. <sup>3</sup>Prüfungen im Modul Grundlagen des Software Engineering werden letztmalig im Sommersemester 2023 angeboten; im Falle der Notwendigkeit der Wiederholung der Prüfung wird diese Wiederholung durch Ablegen der Prüfung im Modul Einführung in das Software Engineering wahrgenommen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 20. Juli 2022 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 26. Juli 2022.

Erlangen, den 26. Juli 2022

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 26. Juli 2022 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26. Juli 2022 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 26. Juli 2022.